



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Wetrok Remat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte).

Zur maschinellen Reinigung von abwaschbaren und alkalibeständigen Bodenbelägen (PVC, Natur- und

Kunststeine, Klinker, etc.).

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: Wetrok GmbH Straße: Maybachstrasse 35

Ort: 51381 Leverkusen, Deutschland

Telefon: +49 2171 398 0 E-Mail: chemie@wetrok.ch

Ansprechpartner: **Head Regulatory** Telefon: +41 (0)43 255 53 50

Internet: www.wetrok.ch

Auskunftgebender Bereich: BU Chemicals / Regulatory

Mobile + 41 (0)79 657 45 20

Lieferant

Firmenname: Wetrok GmbH Straße: Maybachstrasse 35

Ort: 51381 Leverkusen, Deutschland

Telefon: +49 2171 398 0 E-Mail: chemie@wetrok.ch Ansprechpartner: **Head Regulatory**

Telefon: +41 (0)43 255 53 50

Internet: www.wetrok.ch

Auskunftgebender Bereich: BU Chemicals / Regulatory Mobile + 41 (0)79 657 45 20

1.4. Notrufnummer: +41 44 251 51 51 (Toxikologisches Zentrum, Schweiz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)

Dinatriummetasilikat

Sekundäres Alkansulfonat - Natriumsalz



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 2 von 11

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

 $\label{thm:control} \mbox{Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach M\"{o}glichkeit entfernen. Weiter aussp\"{u}len.}$

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung					
EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
Einstufung gemäß Verordnung (E	G) Nr. 1272/2008 [CLP]				
2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolami	5 - < 10 %				
205-483-3	603-030-00-8				
Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute	Tox. 4, Skin Corr. 1B; H33	2 H312 H302 H314			
Dinatriummetasilikat			5 - < 10 %		
229-912-9	014-010-00-8				
Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314	H335	•			
Benzylalkohol	5 - < 10 %				
202-859-9	603-057-00-5				
Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332					
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol	1 - < 5 %				
203-919-7					
Eye Irrit. 2; H319					
Sekundäres Alkansulfonat - Natriu	1 - < 5 %				
288-330-3					
Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dar					
Natrium-p-cumolsulfonat	1 - < 5 %				
239-854-6		01-2119489411-37			
Eye Irrit. 2; H319					
	EG-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (E 2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolami 205-483-3 Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Dinatriummetasilikat 229-912-9 Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 Benzylalkohol 202-859-9 Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 203-919-7 Eye Irrit. 2; H319 Sekundäres Alkansulfonat - Natriu 288-330-3 Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dar Natrium-p-cumolsulfonat 239-854-6	EG-Nr. Index-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] 2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin) 205-483-3 603-030-00-8 Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H33 Dinatriummetasilikat 229-912-9 014-010-00-8 Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335 Benzylalkohol 202-859-9 603-057-00-5 Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 H302 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 203-919-7 Eye Irrit. 2; H319 Sekundäres Alkansulfonat - Natriumsalz 288-330-3 Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318 Natrium-p-cumolsulfonat 239-854-6	EG-Nr.		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Wetrok GmbH

Druckdatum: 06.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 3 von 11

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % Seife, Duftstoffe (Benzyl alcohol, Limonene, Citral).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche Gefahren: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich . Mit



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 4 von 11

flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Minimale Lagerungstemperatur: 15°C Maximale Lagerungstemperatur: 25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
GISCODE/Produkt-Code: GG80

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	6	35		2(I)	
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Expositionsgrenzwerte: Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Wetrok GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 5 von 11

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Empfehlung:

Geeignetes Material:

Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0.4 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480 min

NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0.11 mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 10 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Empfehlung ABEK-P1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: 12.5 - 13.5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 1.049 - 1.059 g/cm³ ASTM D 7777



Wetrok GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 6 von 11

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:nicht bestimmtDyn. Viskosität:nicht bestimmtDampfdichte:nicht bestimmtVerdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl.	Ethanolamin)						
	oral	LD50 mg/kg	1515	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	1025	Kaninchen	IUCLID			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l					
100-51-6	6 Benzylalkohol							
	oral	LD50 mg/kg	1230	Ratte	GESTIS			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l					
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)-eth	nanol						
	oral	LD50 mg/kg	5900	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	8476	Kaninchen				
85711-69-9								
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsverfahren. Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

11



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Wetrok Remat	
Überarbeitet am: 16.10.2017	Materialnummer: 122	Seite 8 von

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)							
	Akute Fischtoxizität	LC50	150 mg/l		Onchorhynchus mykiss	IUCLID		
	Akute Algentoxizität	entoxizität ErC50 22 mg/l			Desmodesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	-1,91 (25°C)
100-51-6	Benzylalkohol	1,05

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Weitere Hinweise

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Berechnungsverfahren. Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN3267

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: (2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)), (Dinatriummetasilikat)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 9 von 11



Klassifizierungscode: Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: Ε

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN3267

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (2-Amino-ethanol (vgl. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Ethanolamin)), (Dinatriummetasilikat)

14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 I EmS: F-A. S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN3267 14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (2-Amino-ethanol (vgl.

Ethanolamin)), (Dinatriummetasilikat) **UN-Versandbezeichnung:**

8 14.3. Transportgefahrenklassen: Ш 14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 I

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1 Passenger-LQ: Y841

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 10 von 11

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Folgende Stoffe können Allergien auslösen: (R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS-Nr. 5989-27-5), Citral (CAS-Nr.

5392-40-5)

Enthält: 2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin) Dinatriummetasilikat

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kommission
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,3,4,6,7,8,9,10,11,12,13,14.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.



Wetrok GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wetrok Remat

Überarbeitet am: 16.10.2017 Materialnummer: 122 Seite 11 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
	Allzweckreiniger/ Unterhaltsreiniger/Grundre	-	22, 0	35	0	10b	30	-	2
l	iniger								

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)